

Motion Fraktion SP (Peter Marbet/Michael Sutter): Weyermannshaus: Mehr Qualität im Aussenraum II – Schaffen des Grünraums Stadtbach; Fristverlängerung

Am 23. Mai 2019 hat der Stadtrat mit SRB Nr. 2019-354 die folgende Motion Fraktion SP (Peter Marbet/Michael Sutter, SP) erheblich erklärt. Mit SRB Nr. 2021-184 vom 6. Mai 2021 hat der Stadtrat einer ersten Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2022 zugestimmt.

Der Zonenplan Weyermannshaus-Ost und die Überbauungsordnung Weyermannshaus-Ost III wurden von den Stimmberechtigten im November 2007 genehmigt. Der Zonenplan sieht vor, dass entlang dem Stadtbach eine „grosszügige grüne Lunge in Form einer Freifläche FA“ (Vortrag des Gemeinderates an den Stadtrat, S. 2) geschaffen und der Stadtbachkanal geöffnet wird. Auch im Quartierplan für den Stadtteil III (2012) ist die Massnahme vorgesehen. Demnach ist eine Machbarkeitsstudie für die Öffnung des Stadtbachkanals und Ausbau zu einer parkähnlichen Anlage mit Fusswegeverbindung geplant (Massnahme 5.06, S. 84).

Nach der Volksabstimmung 2007 und der Inkraftsetzung des Quartierplans 2012 ist vorerst lange Zeit nichts geschehen. Der Gemeinderat hat erst 2015 einen Projektierungskredit für verschiedene Gebietsaufwertungen beantragt. Der Stadtrat hat indes den Kredit für die notwendigen Projektierungskosten am 23. April 2015 an den Gemeinderat zurückgewiesen, weil dieser im Rahmen eines Gesamtpaketes mit neun anderen Massnahmen vorgelegt wurde, ohne dass für den Stadtrat die zugrundeliegende Priorisierung ersichtlich war und genauere Angaben zu den geplanten Studien vorlagen. Inhaltlich waren die Projekte in der Stadtratsdebatte aber unbestritten.

In der Zwischenzeit sind im Weyermannshaus Ost (Murtenstrasse 143) 151 Wohnungen neu gebaut und bezogen worden. Das Baubewilligungsverfahren für das nächste Projekt (ARK147) mit 83 Eigentumswohnungen und 179 Studiowohnungen läuft. Der Bezug ist ab 2018 geplant.

Umso mehr drängt die geplante Aufwertung des Aussenraums. Im Hinblick auf die weitere Arealentwicklung ist es zwingend, dass der Gemeinderat die Schaffung eines Grünraums entlang des Stadtbachkanals an die Hand nimmt.

Wir fordern den Gemeinderat auf,

1. eine Projekt- und Nutzungsstudie zur Gebietsaufwertung und Schaffung eines Grünraums Stadtbach Weyermannshaus-Ost (Massnahme 5.06 gemäss Quartierplan Stadtteil III vom November 2012) in Auftrag zu geben und dem Stadtrat Bericht zu erstatten.
2. Dabei soll die Öffnung des Stadtbachkanals in diesem Teilbereich realisiert und eine parkähnliche Anlage mit Fuss- und Radweg geschaffen werden.
3. Der Vernetzung der Quartiere Untermatt und Weyermannshaus in der Ost-West-Achse des Entwicklungsschwerpunkts Ausserholligen besondere Beachtung zu schenken.
4. Das Freibad Weyermannshaus und dessen Areal in die Planung miteinzubeziehen.
5. Mit der Planung für einen Campus der Fachhochschule zu koordinieren.
6. Die Projektarbeiten sind mit der Begleitgruppe zur Revision des ESP-Richtplans Ausserholligen zu koordinieren.

Bern, 18. August 2016

Erstunterzeichnende: Peter Marbet, Michael Sutter

Mitunterzeichnende: Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Nadja Kehrl-Feldmann, Katharina Altas, Rithy Chheng, Johannes Wartenweiler, Marieke Kruit, Annette Lehmann, Gisela Vollmer, Benno Frauchiger, Martin Krebs, David Stampfli, Lukas Meier, Yasemin Cevik, Lena Sorg, Stefan Jordi, Ingrid Kissling-Näf

Bericht des Gemeinderats

Der Stadtrat hat die Motion «Weyermannshaus: Mehr Qualität im Aussenraum II – Schaffen des Grünraums Stadtbachs» vom 18. August 2016 mit SRB 2019-354 vom 23. Mai 2019 erheblich erklärt. Die Forderungen der Motion stimmen grundsätzlich mit den städtischen raumplanerischen Grundlagen (Stadtentwicklungskonzept Bern 2016, Quartierplanung für den Stadtteil III, revidierter Richtplan Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Ausserholligen, Zonenplan Weyermannshaus-Ost, Überbauungsordnung Weyermannshaus-Ost III etc.) sowie den Entwicklungsabsichten überein.

Nachdem sich der Kanton Bern im Rahmen der Standortevaluation für den neuen Campus der Berner Fachhochschule (BFH) für den Standort Weyermannshaus-Ost entschieden hatte, führte er 2018 – 2019 einen Projektwettbewerb dazu durch. Auf Basis des Siegerprojekts erarbeitet ein interdisziplinäres Planungsteam zurzeit ein Gestaltungskonzept für die gesamte Freifläche FA* inklusive Umgebung der Campusbauten. Es sieht einen grosszügigen Grünraum mit zwei sich ergänzenden Teilbereichen vor: Den Aussenraum des Campus sowie die abgesenkte Ebene des heute eingedolten Stadtbachkanals. Letztere umfasst die Öffnung und naturnahe Gestaltung des Stadtbachs. Der Gemeinderat wird das Konzept voraussichtlich im Verlaufe des Jahres 2023 als verbindliche Vorgabe für die anschliessende Projektierung und Realisierung des neuen Campus BFH beschliessen.

Bei den beschriebenen Arbeiten werden auch die Ost-West-Vernetzung innerhalb des ESP Ausserholligen sowie angrenzende Arealentwicklungen (u. a. Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus) mitberücksichtigt. Die Koordination erfolgt im Rahmen der Richtplanrevision und seit 2019 vornehmlich über das neu geschaffene und durch die Stadt Bern (Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün) geleitete Gesamtprojekt «Öffentliche Infrastruktur Raum ESP Ausserholligen».

Im Verlauf des Jahres 2023 wird der Gemeinderat dem Stadtrat verschiedene Geschäfte (Planungsinstrumente und Kreditanträge) zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen, die zur Erfüllung der Motionen beitragen. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat für die Erfüllung der Motion eine (zweite) Fristverlängerung bis am 31. Dezember 2023.

Folgen für das Personal und Finanzen

Keine.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP (Peter Marbet/Michael Sutter): Weyermannshaus: Mehr Qualität im Aussenraum II – Schaffen des Grünraums Stadtbach; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Dezember 2023 zu.

Bern, 2. November 2022

Der Gemeinderat